



## Informationen über VSB e.V. Magdeburg

Der VSB e.V. Magdeburg wurde 1990 gegründet und deckt seitdem Aufgaben der allgemeinen freien Straffälligenhilfe ab. Seit 1996 wird auch der Täter-Opfer Ausgleich durch den Verein angeboten.

Der Verein gliedert sich in drei Bereiche:

ZEBRA (Zentrum für Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung und Anlaufstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit)

TOA (Täter-Opfer-Ausgleich)

Ehrenamt (z.B. Briefkontakte)

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website [www.vsb-md.de](http://www.vsb-md.de)

Der VSB e.V. ist Mitglied im Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V.

Für nähere Informationen besuchen Sie gerne die Website des LKR e.V. ([www.lvkr.de](http://www.lvkr.de)).

Der VSB e.V. wird von dem Europäischen Sozialfond gefördert und von dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt. ([www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de))



Leipziger Str. 65, 39112 Magdeburg



0391/ 251 90 257



[vsbtoa.md@gmail.com](mailto:vsbtoa.md@gmail.com)



[www.vsb-md.de](http://www.vsb-md.de)



DE69 1209 6597 0002 3426 26  
Sparda Bank Berlin


Mit Hilfe einer Spende unterstützen Sie unsere Arbeit sehr. Vielen Dank.  
Spendenbescheinigungen werden erteilt.

Das Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie des Landes Sachsen-Anhalt finanziert.



**TOA**  
Mediation in  
Strafsachen  
Täter-Opfer-Ausgleich

Das Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie des Landes Sachsen-Anhalt finanziert.



## Informationen über den Täter-Opfer-Ausgleich

Der TOA bietet eine Möglichkeit Konflikte außergerichtlich zu schlichten. Dabei gestalten Sie die Form der Wiedergutmachung, mit Hilfe eines Mediator/ einer Mediatorin, selbst.

Der VSB e.V. bietet den TOA sowohl im Erwachsenen- als auch im Jugendbereich an.

### Voraussetzungen:

- ❖ Bereitschaft der Beteiligten
- ❖ Tat-Eingeständnis
- ❖ Zustimmung der Staatsanwaltschaft und/ oder der Richterschaft *(sofern Verfahren eingeleitet wurde)*

### Rechtliche Grundlagen:

Die TOA-Stelle wird dann tätig, wenn die Staatsanwaltschaft oder Richterschaft den Auftrag zur Durchführung gibt. Sie können sich als Konfliktbeteiligter aber auch direkt an uns wenden. Hier werden Sie zum weiteren Vorgehen ausführlich beraten.




## Informationen über den Täter-Opfer-Ausgleich

### Möglichkeiten für Sie als Geschädigte/r:

- ❖ Wiedergutmachungsleistung einfordern
- ❖ Gefühle, Wünsche und Folgen nennen
- ❖ zusätzliche Zivilverfahren vermeiden
- ❖ zeitnahe Aufarbeitung der Tat

### Möglichkeiten für Sie als Beschuldigte/r:

- ❖ Hintergründe schildern
- ❖ Strafmilderung oder Vermeidung eines Strafverfahrens
- ❖ Wiedergutmachungsleistung mitgestalten



## Informationen über den Täter-Opfer-Ausgleich

### Ablauf des Täter-Opfer-Ausgleiches:

- ❖ Kontaktaufnahme
- ❖ getrennte Vorgespräche mit Konfliktbeteiligten
  - Verfahrensweise wird erklärt
  - Eindrücke, Gefühle, Wünsche werden geäußert
- ❖ Ausgleichsgespräch mit allen Konfliktbeteiligten (bei jeweiliger Zustimmung)
  - über eigene Sichtweise wird gesprochen
  - gemeinsame Lösung / Wiedergutmachungsleistung wird erarbeitet
- ❖ Schlichtungsvereinbarung
  - getroffene Vereinbarung wird schriftlich festgehalten
  - ggf. Kontrolle der Vereinbarung (z.B. bei Ratenzahlungen)
- ❖ Abschlussbericht an entsprechenden Auftraggeber

